

Jede subjektive Einschätzung der Lage, jede Verabsolutierung eigener Erkenntnisse ist auszuschließen. Werden Einzelerkenntnisse gewonnen, sind sie als solche zu kennzeichnen und mit dem Hinweis darauf auszuwerten.

Erst eine reale Lageeinschätzung garantiert, daß die notwendigen Maßnahmen und Entscheidungen entsprechend den Erfordernissen getroffen werden, daß neue Erscheinungen und Tendenzen in der Feindtätigkeit rechtzeitig erkannt und die vielfältigen Einzelererscheinungen politisch richtig beurteilt und davon ausgehend offensiv bekämpft werden.

Das erfordert, noch tiefer in die Taktik des Gegners, seine Mittel und Methoden, einschließlich der von ihm ausgehenden Provokationen, einzudringen und sich noch wirkungsvoller darauf einzustellen.

Dabei gilt es, dem rechtzeitigen Erkennen im Entstehen begriffener, neuer Probleme und Bedingungen unseres Kampfes stets die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei jeder Entscheidung oder Maßnahme ist von der Gesamtaufgabenstellung des MfS, von den in unserem Organ zum jeweiligen Problem vorhandenen Gesamterkenntnissen auszugehen. Das erfordert auch, den konkreten Sachverhalt sowohl in seiner Individualität als auch in seinen Zusammenhängen zu anderen zu betrachten.